



Ohne unsere große Steuerreform - sie allein macht bereits eine Entlastung von rund 32 Milliarden € pro Jahr und damit etwas mehr als die Hälfte aller Entlastungen durch unsere Steuerpolitik von rund 62 Milliarden € pro Jahr aus - hätten wir Ende 2002 eine halbe Million Arbeitslose mehr und ein halbes Prozent Wirtschaftswachstum weniger.

Mit der Höhe der Entlastung ist Rot-Grün an die Grenze dessen gegangen, was die öffentlichen Haushalte verkraften können. Die volle Dynamik der großen Steuerreform wird sich weiter entfalten, wenn die nächsten Stufen der Reform 2004 und 2005 in Kraft treten und das weltwirtschaftliche Umfeld sich freundlicher gestaltet.

Bei der Einkommensteuer sinkt der Eingangssteuersatz in Stufen bis 2005 auf 15 Prozent und der Höchststeuersatz auf 42 Prozent. Gleichzeitig wird der Grundfreibetrag auf 7.664 € erhöht. Zur Erinnerung: 1998 lag der Eingangssteuersatz bei 25,9 Prozent, der Spitzensteuersatz bei 53 Prozent und der Grundfreibetrag bei 6.322 €.

Wir haben besonders darauf geachtet, dass Familien mit Kindern von der Reform profitieren. Mit großem Erfolg: So haben wir beispielsweise das Kindergeld um rund ein Drittel angehoben. Die finanziellen Leistungen für Familien haben wir auch insgesamt in dieser Wahlperiode um rund ein Drittel auf 53 Milliarden € erhöht. Über Kindergeld und Kinderfreibeträge für Ernährung, Kleidung, Wohnung, Erziehung, Betreuung und Ausbildung, Erziehungsgeld und Bafög bis zur Abziehbarkeit von erwerbsbedingten Betreuungskosten. Für uns hat die Familie auch im Steuerrecht absoluten Vorrang. Eine Familie mit 2 Kindern und durchschnittlichem Einkommen wird allein durch unsere Steuerpolitik um rund 2.600 € pro Jahr entlastet.

Ein grüner Erfolg ist auch die enorme Entlastung kleiner und mittelständischer Unternehmen. So haben wir die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer durchgesetzt. Großunternehmen allerdings dürfen die Gewerbesteuer nicht anrechnen und werden deshalb weiterhin mit rund 39 Prozent belastet, also mit 25 % Körperschaftsteuer plus - je nach Hebesatz - fast 14 % effektiver Gewerbesteuer. Zur Erinnerung: In 1998 betrug der Steuersatz noch 45 % auf einbehaltene Gewinne und 30 % auf ausgeschüttete Gewinne. Mindestens 95 Prozent der einkommensteuerzahlenden Unternehmen liegen mit ihrer Steuerbelastung deutlich darunter. Deshalb werden rund 95 % der kleinen und mittleren Unternehmen durch unsere Steuerpolitik steuerlich besser gestellt als Kapitalgesellschaften.

Wir haben außerdem die Generationennachfolge im Mittelstand steuerlich noch stärker begünstigt und Umstrukturierungen im Mittelstand weiter erleichtert. Der einkommenssteuerzahlende Mittelstand ist damit nicht nur gleich, sondern sogar vielfach besser gestellt als die Kapitalgesellschaften.

Im Wirtschaftsministerium wurde bereits über 70 Rechtsregelungen als zu bürokratisch und unnötig aussortiert und beseitigt. Weitere Vereinfachungen vor allem für Mittelständler und Existenzgründer sind derzeit in Planung.

In diesem Jahr werden wir auf Grundlage von Kommissionsvorschlägen und eigenen Vorstellungen eine Reform der Gemeindefinanzen auf den Weg bringen, die den Gemeinden ausreichend Finanzspielraum sichern soll.

Zu unseren steuerpolitischen Maßnahmen gehört aber auch die Einschränkung und Streichung von Steuervergünstigungen und steuerliche Sonderregelungen. Nur so ist die von